

# Rahmenkonzept

## Schulsozialarbeit an Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen



**Berufskolleg Castrop-Rauxel**



# **Schulsozialarbeit - ein integraler Bestandteil einer lebendigen Schulkultur**

## **Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen**

- 1 Schulsozialarbeit an Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen - ein Abriss der Entwicklung**
- 2 Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil des Schullebens an den Berufskollegs**
- 3 Gründe für ein Rahmenkonzept**
- 4 Leitbild**
- 5 Rechtliche Grundlagen**
- 6 Ziele**
- 7 Handlungsfelder**
  - 7.1 Handlungsfeld auf der Ebene der Schüler\*innen**
  - 7.2 Handlungsfeld auf der Ebene der Eltern/Personensorgeberechtigten**
  - 7.3 Handlungsfeld auf der Ebene der Lehrkräfte**
  - 7.4 Handlungsfeld auf der Ebene des Systems Schule**
  - 7.5 Handlungsfeld Bildung- und Teilhabe (BuT)**
    - 7.5.1 Handlungsfeld auf Ebene der Schüler\*innen
    - 7.5.2 Handlungsfeld auf der Ebene der Eltern/ Personensorgeberechtigten
    - 7.5.3 Handlungsfeld auf Ebene der Lehrkräfte
- 8 Ressourcen/Qualitätsmerkmale**
- 9 Schulsozialarbeit - Ausblick**

# **1. Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen - ein Abriss der Entwicklung**

Seit über 20 Jahren wird kontinuierlich verlässliche Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen angeboten. Dem voraus ging eine einjährige Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme in Trägerschaft des Schulträgers, die 1998/1999 in Kooperation mit der Arbeitsagentur Recklinghausen sehr erfolgreich verlief. In einer Vorreiterrolle richtete der Kreis Recklinghausen daraufhin im August 2000 an jedem seiner Berufskollegs eine weitere zweijährige Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme ein, die mit der Option eines nahtlosen Übergangs in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verbunden war. Mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden hatten die Schulsozialarbeiter\*innen die Aufgabe, neben Präventionsaufgaben hauptsächlich Angebote für Schüler\*innen zu schaffen, die zur Bewältigung von Lebensproblemen (unregelmäßiger Schulbesuch, Suchtprobleme, Aufklärungsarbeit zum Leben in Deutschland, etc.) und Vermeidung von Arbeitslosigkeit beitragen sollten. Jugendliche auf den stetigen Wandel der Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten und sie an ihr teilhaben zulassen, war der originäre Arbeitsauftrag für die Schulsozialarbeiter\*innen.

An den jeweiligen Schulen agiert Schulsozialpädagogik mit eigenständigen Ressourcen und Herangehensweisen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte gehören einer anderen eigenen Profession als Lehrkräfte an und ihr Auftrag ist es, diese spezifische Perspektive und Kompetenz ergänzend in den Bildungsauftrag der Schule einzubringen. Um diesem Auftrag dauerhaft fachlich gerecht werden zu können, sind neben qualitätsentwickelnden und –sichernden Maßnahmen/Konzepten sowie Fort- und Weiterbildungen besonders kontinuierlicher Austausch und gegenseitige Unterstützung notwendig.

Zu diesem Zweck gründete sich 2001 der „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“, dessen Sprecher\*in die quartalsmäßigen Sitzungen inhaltlich und strukturell organisiert und alle Fachkräfte für Schulsozialarbeit an den Berufskollegs dazu einlädt.

Es findet ein kollegialer Austausch über aktuelle Entwicklungen an den einzelnen Schulstandorten sowie ein Wissens- und Informationstransfer statt. Seitens der Schulverwaltung nutzt die zuständige Ressortleiterin die Sitzung des Arbeitskreises als Forum, um über verwaltungsrechtliche und allgemeine arbeitsrelevante Themen zu informieren und aufzuklären.

Zur qualitativen Sicherung, Weiterentwicklung und Aktualität der Beratungstätigkeit der schulsozialpädagogischen Fachkräfte lädt der Arbeitskreis regelmäßig interne und externe Expert\*innen zu verschiedensten Arbeitsthemen und -bereichen ein.

Darüber hinaus leistet der „AK Schulsozialarbeit“ einen Beitrag zur professionsübergreifenden Kooperation und Fortbildung, indem er seit 2011 im Zweijahresrhythmus kreis- und schulformübergreifende Fachtagungen zu gesellschaftlich- und arbeitsspezifischen Themen für Lehrer\*innen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit organisiert. Zusätzlich werden von den Fachkräften für

Schulsozialarbeit im Rahmen von Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros des Kreises Recklinghausen themenzentrierte Workshops, beispielsweise zu den Themen psychische Gesundheit oder Mediation angeboten.

Eine personelle Erweiterung durch das Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) seit 2012 bewirkte eine quantitative und gleichzeitig eine sozialpädagogische Angebotserweiterung. Zunächst war es die Funktion der neu eingestellten Sozialarbeiter\*innen, insbesondere als Bildungs- und Teilhabeberater\*innen (BuT-Berater\*innen), den Zugang der Leistungsberechtigten zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz anzubahnen. Die sich im Arbeitsalltag ergebene Mischung aus BuT-Beratung und Schulsozialarbeit sowie die Diskussion um deren Weiterfinanzierung rief viele Akteur\*innen (Sozialarbeiter\*innen, „AK Schulsozialarbeit“, Schüler\*innen, Schülervvertretungen, Elternvertretungen, Lehrer\*innen, Lehrerräte, Schulleitungen) auf den Plan. Cay Süberkrüb (Landrat des Kreises Recklinghausen von 2009 bis 2020) erklärte dieses Thema 09/2016 zur Landratsangelegenheit mit dem erfolgreichen Ergebnis, dass die BuT-Stellen im Kreis Recklinghausen ab 2018 entfristet wurden.

Aktuell arbeiten an jedem Berufskolleg im Kreis RE mindestens zwei Schulsozialarbeiter\*innen, die mit ihren spezifischen Aufgaben arbeits- und dienstrechtlich entweder dem Fachdienst Bildung des Kreises Recklinghausen oder der Bezirksregierung Münster zugeordnet sind. Bedingt durch die Durchführung unterschiedlicher Schulprojekte wird Schulsozialarbeit an den einzelnen BKs durch weitere Fachkräfte für Sozialarbeit ergänzt, deren Aufgabenbereiche demzufolge verschieden sind (z.B. Schulversuche und Landesprogramme für Bildung).

Die an den Berufskollegs arbeitenden Fachkräfte für Schulsozialarbeit verfügen über berufliche Vorerfahrungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und fortbildungsbedingt über unterschiedliche fachliche Spezialisierungen in z.B. Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik und verschiedenen Beratungstechniken. Spezifika der persönlichen und fachlichen Kompetenzen von Schulsozialarbeiter\*innen können dann besonders wirkungsvoll für möglichst viele Schüler\*innen sein, wenn sie passgenau für die Adressat\*innen der Einzelschule eingesetzt werden. Dazu bedarf es der Stimmigkeit zwischen den Kompetenzen der jeweiligen Fachkraft, den beratungs-/situationsbezogenen Anlässen und den dazu entsprechenden Zielen der jeweiligen Schule. Der Grad der Stimmigkeit hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählt unter anderem ein regelmäßig stattfindender Austausch zwischen Schulleitung und den sozialpädagogischen Fachkräften einer Einzelschule, um die schulspezifischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Bedarfe dieser in den Blick zu nehmen und um gleichzeitig über die daraus abzuleitenden Handlungsschritte, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten zu entscheiden. Diejenigen Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die derart im schulischen System eingebunden werden, erfahren durch die geschaffene Transparenz und Art der Einbindung eine hohe Arbeitszufriedenheit und gleichzeitig führt diese, gekoppelt mit einer wertschätzenden und vertrauensbildenden Form der Zusammenarbeit, zu einer motivierten und wirksamen Umsetzung der Arbeitsziele.

Das vorliegende Rahmenkonzept beabsichtigt, ein einheitliches Verständnis von Schulsozialarbeit zu fördern und gleichzeitig Transparenz über schulsozialarbeiterisches Handeln an den Berufskollegs herzustellen. Gemeinsame fachliche, handlungs- und zielorientierte Standards zu entwickeln, die einen verbindlichen Rahmen für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs schaffen, ist erklärtes Ziel dieses Konzepts. Dieses Rahmenkonzept versteht sich als Grundlage für die notwendige Erstellung eines eigenen schulspezifischen Konzepts, das eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung an die sich verändernden Bedarfe und Prozesse erforderlich macht und somit die qualitative Entwicklung von Schulsozialarbeit vorantreibt.

## 2. Schulsozialarbeit als integraler Bestandteil des Schullebens an den Berufskollegs

Schulsozialarbeit an Berufskollegs ist ein spezielles schulergänzendes Unterstützungs- und Bildungsangebot der Sozialen Arbeit, das sich aus den gesetzlich bestimmten Aufträgen von Erziehung, Bildung und Inklusion in allen Schulformen und den gesetzlichen Grundlagen für Schulsozialarbeit im SGB VIII ableiten lässt. In erster Linie ist das Ziel von Schulsozialarbeit an Berufskollegs, die Schülerschaft bei der Gestaltung und Bewältigung des Übergangs von Schule in Ausbildung/Beruf zu unterstützen. Dieser Prozess orientiert sich ganzheitlich an den Lebenswelten junger Heranwachsender. Der überwiegende Teil der Schüler\*innen, die das Berufskolleg besuchen, befindet sich in der Phase des Erwachsenwerdens und zeitgleich in einer Phase der beruflichen Orientierung, in der sie ihre eigenen Bildungswegdesigner\*innen sind und auch sein wollen.

Jedes der acht kreisangehörigen Berufskollegs hat sein eigenes schul- und ausbildungsspezifisches Angebot. Die jeweils verortete Schulsozialarbeit orientiert sich mit ihren präventiven und intervenierenden Angeboten am Schulprogramm und darüber hinaus an den Bildungs- und Beratungsanlässen der Ratsuchenden.<sup>1</sup> Neben der Gestaltung von Bildungsbiographien agiert sie in Themenfeldern wie Inklusion, Neuzuwanderung, Kulturelle Bildung, Gesundheitsförderung, Demokratie-Werte-Bildung etc., die wie vieles andere auch einem stetigen Wandel unterliegen und sich im Sinne ganzheitlicher Bildung umfassend an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Klient\*innen orientieren.

Um den Herausforderungen, die sich aus der Vielzahl an Themenfeldern und Aufgaben ergeben, adäquat begegnen zu können, ist Schulsozialarbeit neben intensiver Beziehungsarbeit mit Schüler\*innen auf die zielorientierte Zusammenarbeit und Kooperation mit Multiprofessionellen Teams, Beratungsteams und Sonderpädagogen innerschulisch sowie mit verschiedensten Behörden, Beratungsstellen und Bildungsakteur\*innen außerschulisch angewiesen. Neben umfassenden fachlichen Kompetenzen erfordert es ein hohes Maß an Sensibilität, Verlässlichkeit, Vertrautheit und Flexibilität, um Jugendliche in ihrer schulischen, beruflichen und psychosozialen Entwicklung individuell unterstützen und begleiten zu können. Eine professionelle Beratung in diesem Sinne benötigt ein umfangreiches fachliches und aktuelles Wissen und Können sozialpädagogischer Fachkräfte, welches eine ständige Fort- und Weiterbildung sowie eine ausgeprägte Netzwerkarbeit notwendig macht.

Zusätzlich zur fachlichen Kompetenz ist Schulsozialarbeit als eine eigenständige Profession im System Berufskolleg in ihrem Wirkungsgrad erheblich von der Akzeptanz und dem Wohlwollen von Schulleitungen sowie von Lehrkräften abhängig. Die Angebote der Schulsozialarbeit können nur unterstützend wirken und greifen, wenn diese als ein zusätzliches, freiwilliges Angebot innerhalb des Schulsystems

---

<sup>1</sup> „Zukunft der Bildung-Schule der Zukunft“, Bildungskommission NRW, Luchterhand 1995, S.79

gesehen, gewollt und akzeptiert werden sowie gleichzeitig alle Akteur\*innen im System Schule sich „auf Augenhöhe“ begegnen.

Mittlerweile hat sich Schulsozialarbeit zu einem integralen Bestandteil des Schullebens an den Berufskollegs entwickelt und trägt durch ihre Fachlichkeit und dem kontinuierlichen Engagement (maßgeblich) zum gelingenden Prozess der Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Inklusionsauftrags eines Berufskollegs bei.

### 3. Gründe für ein Rahmenkonzept

Für eine erfolgreiche Umsetzung der zuvor genannten Aufträge benötigt jede pädagogische und unterstützende Maßnahme einen klaren Orientierungsrahmen, damit diese für alle am Schulleben Beteiligten zu einem Mehrwert wird. Das Gleiche gilt für die Schulsozialarbeit.

Die bisher erlangten Standards in der Schulsozialarbeit wie z.B.

- Berufliche Qualifikation der Stelleninhaber\*innen: FH-Studium;
- entfristete Stellen;
- angemessene Räumlichkeiten mit entsprechender digitaler Ausstattung;
- Arbeitszeiten und Gehalt – arbeitsrechtliche Grundlage: TVöD bzw. TV-L;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

zu sichern und für die Fachkräfte eine gewisse Sicherheit in ihrem Handeln zu garantieren, macht eine konzeptionelle Weiterentwicklung unbedingt erforderlich.

Dieser Prozess wurde vom „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“ initiiert und eingeleitet und vom Fachdienst Bildung (Regionales Bildungsbüro) ausdrücklich befürwortet und unterstützt. Unter der Moderation von Stefanie Haupt, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Osnabrück und Mitautorin der Publikation „Lehrbuch Schulsozialarbeit“<sup>2</sup>, wurde die Grundlage des vorliegenden Konzepts erarbeitet.

Das vorliegende Rahmenkonzept für „Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen“ hat zum Ziel, einen Orientierungsrahmen zu bieten und gleichzeitig Handlungssicherheit zu vermitteln. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs. Die Gültigkeit dieses Konzeptes bedarf eines Abstimmungsprozesses aller beteiligten Akteur\*innen, also dem Träger der Schulsozialarbeit, dem Kreis Recklinghausen, der Bezirksregierung Münster, den Schulleitungen der Berufskollegs und den eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräften.

Dieses Rahmenkonzept ist kein Ersatz für ein schuleigenes Schulsozialarbeitskonzept, welches auf die spezifischen Bedarfe und Bedingungen des jeweiligen Berufskollegs abgestimmt ist. Hierzu dient das vorliegende Konzept ausdrücklich als Grundlage. Schulsozialarbeit, integriert in das gemeinsame Beratungskonzept des jeweiligen Berufskollegs, wird als Gesamtkonzept im Schulprogramm der Einzelschule verankert.

---

<sup>2</sup> Gerd Stüwe, Nicole Ermel und Stephanie Haupt, „Lehrbuch Schulsozialarbeit“, 2015

## 4. Leitbild

Schulsozialarbeit ist ein in der Praxis und in der Wissenschaft anerkannter Arbeitsschwerpunkt im Bereich Schule, jedoch gibt es bisher keine allgemeingültige Definition von Schulsozialarbeit.

*„Die Definitionen gehen in der Regel davon aus, dass der besondere Ansatz von Schulsozialarbeit darin besteht, Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld des Ortes der Schule zu realisieren. Schulsozialarbeit geht damit - zumindest konzeptionell - über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrerhandeln im eigentlichen Sinne hinaus. Durch Schulsozialarbeit wird also ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. in die Schule eingeführt, das auch bei einem weiterentwickelten Verständnis von Schule, Lehrerhandeln und Schulleben nicht durch die Regelinstitution Schule und die in der Schule handelnde zentrale Profession der Lehrer im Regelvollzug ihres Berufsauftrages allein realisiert werden [kann]. Insofern stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar.“<sup>3</sup>*

Daher sind beispielhaft verschiedene Ansätze zur Auslegung aufgeführt:

Definition von **Matthias Drilling**: *„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“<sup>4</sup>*

Definition von **K. Speck**: *„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und*

---

<sup>3</sup> schulsozialarbeit.net, Bundesweite Informations- und Vernetzungsseite zur Schulsozialarbeit in Deutschland, 2017

<sup>4</sup> Matthias Drilling „Schulsozialarbeit – Antworten auf veränderte Lebenswelten“, Verlag Paul Haupt, 2009

*Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.“<sup>5</sup>*

**Definition G. Stüwe, N. Ermel u. St. Haupt:** *„In einer Zusammenschau betrachtet, hat die Schulsozialarbeit schließlich Zielgruppen und Aufgabenfelder erweitert und begreift sich als eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, um in Kooperation mit den Lehrkräften die lern- und entwicklungsförderlichen Angebote von Schulen für Kinder und Jugendliche quantitativ und qualitativ zu erweitern.“*

*Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit zielen „auf eine ganzheitliche Lebensbewältigung ab, die die schulische Lebensbewältigung einschließt. Lebensbewältigung ist nicht mit einer ausschließlichen Krisenbewältigung gleichzusetzen. Schulsozialarbeit hat vielmehr den Auftrag, der Förderung des jungen Menschen als Ganzes gerecht zu werden und orientiert sich damit an den im § 1 SGB VIII festgelegten Handlungsmaximen.“*

*Die Schulsozialarbeit richtet sich fachlich systemisch, präventiv, partizipativ und auf den Sozialraum aus.“<sup>6</sup>*

In Anlehnung an die vorgestellten Definitionen bedeutet Schulsozialarbeit für uns, als engste Kooperationsstelle von Jugendhilfe und Schule zu agieren und am Berufskolleg als zusätzliches, eigenständiges und professionelles Aufgabengebiet verortet zu sein, wobei die Zusammenarbeit auf gegenseitiger fachlicher Ergänzung und gleichberechtigter Basis geschieht. Das gemeinsame Ziel ist, die Chancengerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung der jungen Erwachsenen zu fördern und zu stärken sowie den Abbau von Bildungsbenachteiligungen voranzutreiben. Schulsozialarbeit nimmt dabei die jungen Erwachsenen ganzheitlich in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung wahr und beabsichtigt, diese entsprechend ihrer Möglichkeiten in ihren Lösungs- und Handlungsfähigkeiten zu fördern und zu stärken und ggf. zum Zweck eines Nachteilsausgleichs Unterstützungssysteme zu installieren, die einen Bildungserfolg sichern (z.B. Inklusionshelfer, Assistierte Ausbildung, Integrationsfachdienst). Mit systemischer Sichtweise in Problemsituationen soll ihnen zusätzlich eine verbesserte partizipative und mündige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Wesentliche Komponenten der Schulsozialarbeit sind die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Verschwiegenheit und der Neutralität. Die Haltung der Fachkräfte in den Beratungsprozessen ist wertschätzend und stellt die Schüler\*innen mit ihren Problemlagen in den Mittelpunkt. Die Arbeit der Fachkräfte für Schulsozialarbeit basiert auf Empathie, Verlässlichkeit und Authentizität und ermöglicht so unter anderem einen offenen und toleranten Umgang mit Konflikten. Darüber hinaus beteiligen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte aktiv an der Gestaltung des Schullebens und sind wichtige Partner\*innen in der Schulentwicklung.

---

<sup>5</sup> Prof. Dr. Karsten Speck, „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen“, vs-Verlag Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006

<sup>6</sup> Gerd Stüwe, Nicole Ermel und Stephanie Haupt, „Lehrbuch Schulsozialarbeit“, 2015

## 5. Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen für Schulsozialarbeit war zum Zeitpunkt der ersten Erarbeitungsphase dieser Rahmenkonzeption im Jahr 2020 nicht gänzlich geklärt und wurde auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Durch die Initiative des Bundesrates Anfang 2021 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit im neuen § 13a SGB VIII verankert.<sup>7</sup> Schulsozialarbeit ist somit in Deutschland eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe.

Einen Beitrag zur vorangegangenen Diskussion hat die GEW<sup>8</sup> in ihrer Schrift „Schulsozialarbeit“ veröffentlicht. Es wird die juristische Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel vorgestellt sowie eine weitere Expertise von Prof. em. Dr. Wilma Aden-Großman, die die Grundzüge der Schulsozialarbeit aus erziehungswissenschaftlicher Sicht zusammenfasst sowie die Ableitungen der sich daraus ergebenden Konsequenzen und Empfehlungen für deren Weiterentwicklung und Verstetigung aufführt.

*„(...) Die (Rechts-)Expertise unterstützt das politische Ziel, Schulsozialarbeit in den Reformprozess zum SGB VIII einzubringen und eine jugendhilferechtliche Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten zu erreichen. In den bisherigen Diskussionen und Überlegungen zur SGB VIII-Reform („Inklusive Lösung“) wurde die Bedeutung der Jugendsozialarbeit und der Schule als Regelangebote und zu stärkende Infrastruktur betont. In den vom BMFSFJ vorgelegten Arbeitsfassungen wurde es bislang aber versäumt, Konkretisierungen vorzunehmen und die Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit zu klären. An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe kommt der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen besondere Bedeutung zu. Die Stärkung der Schulsozialarbeit eröffnet große Chancen zum Abbau von Benachteiligungen, zur Gestaltung der Lebenswelt am Lernort Schule und zur Prävention durch niedrigschwellige Angebote der Beratung und Unterstützung. (...)“<sup>9</sup>*

Prof. em. Peter-Christian Kunkel machte hiermit schon 2016 einen konkreten Vorschlag für einen neu ins SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) einzufügenden Paragraphen. Inwieweit Schulsozialarbeit auch in den Schulgesetzen geregelt werden sollte, bedarf es aus seiner Sicht weiterer landesspezifisch differenzierter Expertisen. Dass dies geschehen muss, ist nach Auffassung Prof. em. Kunkels allein deswegen unbestritten, weil Schulsozialarbeit an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule agiert und die Zuständigkeiten beider Bereiche geklärt sein müssen.

Neben dem neuen § 13a SGB VIII basiert Schulsozialarbeit derzeit auf den rechtlichen Grundlagen, wie sie von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur des Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW)<sup>10</sup> aufgeführt werden (s. Anhang):

---

<sup>7</sup> § 13a SGB VIII (s. Anhang)

<sup>8</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

<sup>9</sup> Prof. em. Peter-Christian Kunkel in: GEW, „Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit“ in „Schulsozialarbeit“, Dezember 2016

<sup>10</sup> Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule, 2020

- **Sozialgesetzbuch (SGB): SGB II, SGB VIII, SGB XII**
- **Schulgesetz**
- **Erlasse und Verordnungen zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (2008)**

In Anlehnung an das Globalziel „Recht auf Bildung“<sup>11</sup> sowie an die oben genannten Rechtsgrundlagen ist Schulsozialarbeit, begründet und entsprechend dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, pädagogischen Freiheit und staatlichen Verantwortung dazu legitimiert, Schüler\*innen in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern und Bildungsbenachteiligungen auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich Schulsozialarbeit gemeinsam mit anderen Disziplinen und Professionen (beispielsweise Sonderpädagog\*innen) auch mit der Förderung und Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen und/ oder Behinderungen im schulischen Kontext. Als rechtliche Grundlage ist in diesem Zusammenhang vor allen die **UN-Behindertenrechtskonvention** zu nennen und hier speziell die Ausführungen zum Thema Bildung<sup>12</sup>.

Da im Übergang zur Sekundarstufe II einige sonderpädagogische Förderbereiche nicht mehr über AO-FF Verfahren abgedeckt werden, gestaltet sich die Förderung von unterstützungsbedürftigen Schüler\*innen insofern schwieriger, als dass sie im Unterricht nebenher geleistet werden muss. Zur Unterstützung der Lehrkräfte können Sozialpädagog\*innen hier mitwirken. Auch im Übergang „Schule und Beruf“ liegt zum Teil ein erhöhter Unterstützungsbedarf vor, dem Schulsozialarbeit entsprechend des vorliegenden Handlungsleitfadens der Bezirksregierung Münster begegnet<sup>13</sup>.

---

<sup>11</sup> Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention

<sup>12</sup> Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

<sup>13</sup> Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder Behinderungen, Bezirksregierung Münster, 2018

## 6. Ziele

Die Ziele des schulsozialarbeiterischen Handelns an den Berufskollegs beziehen sich sowohl auf die individuelle beziehungsweise kollektive Ebene der Akteur\*innen als auch auf die strukturell-organisatorische Ebene, wie dieses in aktuellen Rahmenkonzepten für Schulsozialarbeit der Fall ist.

Schulsozialarbeit agiert dabei als Bindeglied zwischen dem System Schule und verschiedenen Unterstützungssystemen. Mittels gemeinsamer Fallbearbeitungen wird die Chance, für Schüler\*innen eine qualifizierte und ganzheitliche Förderung zu erreichen, verbessert.

Die Zielgruppen sind Schüler\*innen, deren Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kooperationspartner\*innen, Auszubildende in den Betrieben sowie Lehrkräfte und Schulleitungen des Systems Schule, für die Schulsozialarbeit innovative Impulse leistet.

<b>Wirkungsziele</b>	<b>Handlungsziele</b>	<b>Instrumente</b>
<p>Förderung von ganzheitlicher Bildung und Lebenskompetenzen (geistig, psychisch, kulturell, lebenspraktisch, persönlich, sozial)</p> <p>Freie Persönlichkeitsentwicklung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt</p>	<p>Aktive Mitgestaltung der Schule, Schulentwicklung zur Verbesserung der Bedingungen für ganzheitliche Bildung</p> <p>Aktives Einbringen von Projekten in Schule, die die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung ganzheitlich stärken</p> <p>Vermeidung bzw. Verringerung von Bildungsarmut und Exklusion durch physische, psychische oder soziale Einschränkungen</p>	<p>Initiierung und Mitarbeit in schulischen Teams zur Durchführung ganzheitlicher Bildungsprojekte</p> <p>Beratung und Unterstützung ausgehend von den (Lebens-)Themen Ratsuchender</p> <p>Mitarbeit in multiprofessionellen schulischen Teams, die sich z.B. um soziale und individuelle Förderung kümmern</p> <p>Konzeption, Organisation und Durchführung von außerunterrichtlichen Projekten, an denen Schüler*innen freiwillig teilnehmen können</p>
<p>Förderung der Chancengerechtigkeit und Befähigung zur sozialen Teilhabe</p>	<p>Schulentwicklung zur Verbesserung der Bedingungen für Prävention und Chancengerechtigkeit</p> <p>Gemeinsame Arbeit mit Lehrkräften zur</p>	<p>Das Bildungs- und Teilhabepaket anbieten und Leistungsberechtigte bei der Beantragung der Leistungen unterstützen</p>

	<p>Integration Benachteiligter, z.B. in Multiprofessionellen Teams</p> <p>Förderung von Ausbildungsreife und geeigneten Anschlussperspektiven</p> <p>Übergänge begleiten, insbesondere den Übergang Schule-Beruf</p> <p>Schulerfolg erhöhen und Schulabbrüche verhindern</p> <p>Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensstörungen</p> <p>Nachteilsausgleich bei Einschränkungen und Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystem</p>	<p>Organisation von Projekten zur sprachlichen und kulturellen Integration</p> <p>Durchführung von Angeboten zum Übergang Schule-Beruf (z.B. Bewerbungstrainings, Bewerbungswerkstatt, Akquise von Praktikums- und Ausbildungsstellen</p> <p>Zusammenarbeit mit externen Kooperationsbeteiligten (z.B. Arbeitsagentur, unterschiedlichen Wohlfahrtsverbänden, Ämtern, Jobcenter, Vereinen...) und passgenaue Organisation von Veranstaltungen sowie passgenaue Vermittlung entsprechender Angebote für Schüler*innen</p>
Förderung der Öffnung von Schule	Bedarfsorientierte Vernetzung mit Kooperationspartnern entsprechend der Leitlinien von Schulsozialarbeit	<p>Schulsozialarbeit als Bindeglied, Schnittstelle und Vermittlung zwischen unterschiedlichen pädagogischen Instanzen wie Schule, Jugendhilfe und Eltern inklusive gemeinsamer Gespräche</p> <p>Nutzung externer Lernorte und Durchführung von Hausbesuchen</p>
Gesundheitsförderung	Aktive Mitgestaltung der Schule zur Entwicklung einer gesunden Schule Aktives Einbringen von Projekten in Schule, die die Teilnehmenden in ihrer Gesundheit fördern	<p>Initiierung und Mitarbeit in schulischen Teams zur Gesundheitsförderung</p> <p>Durchführung von gesundheitsbezogenen Präventionsprojekten</p> <p>Beratung und Unterstützung ausgehend von den (Lebens-) Themen Ratsuchender</p>

		Mitarbeit in multiprofessionellen Teams, die sich z.B. um soziale und individuelle Förderung kümmern
Förderung der Partizipation	Förderung und Unterstützung der SV  Vernetzung mit Akteur*innen der außerschulischen Jugendarbeit	Unterstützung von Aktionen zur politischen Beteiligung von Schüler*innen  Mitgestaltung der Schule und des Sozialraums gemeinsam mit engagierten Schüler*innen

Schulsozialarbeit leistet durch unterschiedliche Rhythmen und Methoden der Kommunikation und Kooperation sowie der frühzeitigen Einbindung der Eltern oder der Personensorgeberechtigten und der gesundheitsfördernden und kulturellen Mitgestaltung des Lernortes Schule einen wichtigen Beitrag zu einer diversitätsgemäßen und inklusiven Bildungskultur. Zu den herausfordernden Aufgaben zählt es, wirksame und passgenaue Angebote zu konzipieren und umzusetzen.

Bedeutsam sind neben den persönlichen und fachlichen Kompetenzen der jeweiligen Fachkraft für Schulsozialarbeit ihre Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen ihres Agierens. Diese sind umso bedeutender, je höher der Grad der Wertschätzung und des ihr entgegengebrachten Vertrauens ist. Der daran gekoppelte gewährte pädagogische Freiraum im schulsozialarbeiterischen Handeln ermöglicht kreativere Herangehensweisen in Arbeits- und Lösungsprozessen und führt gleichzeitig zu einer Verbesserung der Arbeitszufriedenheit. Zugleich wird die Entwicklung eines positiven Schulklimas gefördert. Dieser Zusammenhang wird auch exemplarisch an der Aussage von Frau Brüggemann, Schulleiterin am Berufskolleg Ostvest deutlich. Diese betont „(...), dass die Zusammenhänge zwischen Bildung, Gesundheit und wertschätzendem Miteinander an unserer Schule nicht nur theoretisch gedacht, sondern auch praktisch gelebt werden [müssen]. Denn ausschlaggebend für die Auszeichnung<sup>14</sup> war das hohe Maß an gleichwertiger Beteiligung aller Gruppen in unserer Schulgemeinschaft an den Entwicklungsprozessen (...)“<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ der Unfallkasse

<sup>15</sup> J. Brüggemann, Schulleiterin am Berufskolleg Ostvest, Datteln in: GEW NRW, Ausgabe 03/2020

## 7. Handlungsfelder

Entsprechend der Bedarfe der einzelnen Berufskollegs ist zu klären, welche der Handlungs- und Arbeitsfelder von der Schulsozialarbeit bedient werden können beziehungsweise sollen. Diese Klärung bedarf eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses zwischen der Fachkraft für Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schulleitung.

Die im Folgenden benannten Handlungsfelder, Aufgaben, Angebote, Methoden und Praxisbeispiele werden an den Berufskollegs in unterschiedlicher Art und Weise angeboten oder ausgeführt. Auf keinen Fall können diese in Gänze von einer Fachkraft für Schulsozialarbeit alleine bewältigt werden.

Je nach persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie entsprechend dem Umfang der zur Verfügung stehenden Ressourcen können unterschiedlichste Aufgabenbereiche bewältigt werden.

In der schulsozialarbeiterischen Arbeit ergeben sich vier Handlungsfelder:

- Ebene der Schüler\*innen
- Ebene der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Ebene der Lehrer\*innen
- Ebene des Systems Schule

Diesen Ebenen sind Angeboten/Methoden und Praxisbeispielen zugeordnet, die umgesetzt bzw. angewandt werden können, aber nicht müssen.

## 7.1 Handlungsfeld auf der Ebene der Schüler\*innen

<b>Aufgaben/Themen</b>	<b>Angebote/Methoden</b>	<b>Praxisbeispiele</b>
Beratung und Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen	Beratungsgespräche auf freiwilliger Basis Vermittlung an anderen Beratungsstellen/Institutionen Hausbesuche	Einzelgespräche Gespräche (gemeinsam) mit Eltern/ Personensorgeberechtigten, Lehrer*innen, Mitschüler*innen Gespräche mit Beratungslehrkräften
Übergang Schule - Beruf	Förderung der Ausbildungsreife  Bedarfsbezogene Beratungsgespräche  Projektarbeit Bewerbungstrainings  Kooperation mit Anbietern berufsvorbereitender Angebote/ Handwerkskammern, Bildungsträgern  Kooperation mit Behörden / AA-Berufs- und Reha-Beratung, IHK, HK, Jobcenter, IFD, Jugendberufshilfe, KAoA Kompakt  Vermittlung von Benachteiligten in geeignete Bildungsmaßnahmen	Mitgestaltung von Kennenlertagen/Infotagen  Praktikumsvor- und nachbereitungstage  Bewerbungshilfe  Beratungsgespräche mit Schüler*innen, Eltern/ Personensorgeberechtigten  Mitgestaltung von Kooperationsgesprächen, Besuch mit Schüler*innengruppen bei Ausbildungsmessen und Azubi-Speed-Datings sowie Betriebsbesichtigungen
Soziales Lernen/ Konfliktbewältigung und Prävention	Gruppenarbeit zum sozialen Lernen  Präventionsprojekte  Kooperationsprojekte mit Lehrer*innen und außerschulischen Partner*innen  Diversitätsmanagement	Soziales Kompetenztraining im Klassenverband  Teamtrainings  Projekttag  Klassenstunden zum Thema Mitschüler*innen mit besonderen Bedürfnissen und Bedarfen (Psychoedukation, diversitätsbewusste Mediation und Konfliktbearbeitung)

		Präventionsprojekte zu Themen wie Sucht, Mobbing, Stress, Gewalt, Gesundheit Selbstbehauptung
Partizipation lernen und fördern  Kulturelle Bildungsangebote	Schulinterne Projektarbeit Kooperationsprojekte  Unterstützung der Schüler*innen im Rahmen der Schüler*innenmitwirkung  Kooperationspartner wie Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere lokale Institutionen, Unfallkasse	Themenbezogene Infoveranstaltungen für Schüler*innen  Kooperation mit Schülervertretung und SV-Lehrkräften
Umgang mit Schulverweigerung	Beratung  Netzwerkarbeit  Kooperation mit weiteren Beratungsstellen/Behörden/Institutionen  Hausbesuche	Beratungsgespräche mit Schüler*innen, Eltern/Personensorgeberechtigten und Lehrer*innen,  Vermittlung an weitere Hilfe-/Beratungseinrichtungen (z.B. Regionale Schulberatung)  Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt  niedrigschwellige, aufsuchende Sozialarbeit

## 7.2 Handlungsfeld auf der Ebene der Eltern/Personensorgeberechtigten

<b>Aufgaben /Themen</b>	<b>Angebote/Methoden</b>	<b>Praxisbeispiele</b>
Beratung und bei Bedarf Vermittlung von adäquaten Unterstützungsangeboten	Beratungsgespräche  Kooperationsgespräche mit weiteren Beratungsstellen/Behörden/Praxen	Einzel-Elterngespräche  Gespräche gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, Lehrer*innen  Information über geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Ergänzung des Vorgehens um sozialpäd. Perspektiven

		Kontaktaufnahme und Kooperation mit weiteren Beratungsinstitutionen
Beratung von Eltern/ Sorgeberechtigten bei Erziehungsfragen	Beratungsgespräche  Kooperation mit weiteren Beratungsstellen	Einzel-Elterngespräche  Gespräche gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, Lehrer*innen  Kontaktaufnahme und Kooperation mit weiteren Beratungsinstitutionen  Vermittlung von Unterstützungsangeboten

### 7.3 Handlungsfeld auf der Ebene der Lehrkräfte

<b>Aufgaben /Themen</b>	<b>Angebote/Methoden</b>	<b>Praxisbeispiele</b>
Beratung und Unterstützung von Lehrer*innen in sozialpädagogischen Fragen	Beratungsgespräche  Themen- und bedarfsbezogene Angebote	Gemeinsame Fallberatungen  Gemeinsame Gespräche mit Schüler*innen und Eltern/ Personensorgeberechtigten
Kollegialer Austausch und Unterstützung im Umgang mit herausfordernden Situationen und Schüler*innen	Beratungsgespräche  Austausch- und Abstimmungsgespräche zur Vorgehensweise u. Beratungswegen  Ergänzung der Schulpädagogik um eine lebensweltorientierte, ganzheitliche Perspektive  Themenbezogene Veranstaltungen (Schulungen, Workshops)	Einzelgespräche  Präventionsprojekte und Gruppengespräche  Institutionalisierte Themenarbeit  Kollegiale Fallberatung  Multiprofessionelle Teams

## 7.4 Handlungsfeld auf der Ebene des Systems Schule

<b>Aufgaben /Themen</b>	<b>Angebote/Methoden</b>	<b>Praxisbeispiele</b>
Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den sozialen Diensten	Kontaktgestaltung  Gremienarbeit	Beratungsgespräche und Einzelfallararbeit  Kollegialer Austausch mit unterschiedlichem Fachpersonal  Teilnahme an Arbeitskreisen
Mitarbeit bei der Verankerung von verbindlichen Präventionsmaßnahmen im System Schule	Mitarbeit in schulinternen Arbeitsgruppen und Gremien  Beitrag zur demokratischen und kulturellen Bildung sowie der Gesundheitsförderung	Mitarbeit bei Kooperationsvereinbarungen und Handlungsleitfäden  Einbringen von Ideen, Ermittlung von zielgruppenspezifischen pädagogischen Bedarfen und Initiierung von Angeboten
Förderung der Entwicklung eines schülerfreundlichen Schulklimas	Gemeinsame Gespräche mit Schüler*innen und Lehrer*innen  Stärkung der Mitbestimmung bei der Gestaltung von Schule als Lebensort	Mitarbeit bei der Erstellung ganzheitlich orientierter Bildungskonzepte  Projekte zur Förderung des schulischen Miteinanders  Themenbezogene Infoveranstaltungen für Schüler*innen und Lehrer*innen
Entwicklung eines positiven Lern- und Lebensortes für Schüler*innen	Mitarbeit in schulinternen Arbeitsgruppen und Gremien, um die Schulentwicklung zu unterstützen  Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Lehrer*innen und allen am Schulleben beteiligten Fachkräften	Austauschgespräche mit Schüler*innen und Lehrer*innen  Austausch- und Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung  Einbringen von Ideen zu lebensweltbezogenen Unterrichtsthemen  Themenbezogene Projektarbeit

## 7.5 Handlungsfeld Bildung- und Teilhabe (BuT)

### 7.5.1 Handlungsfeld auf Ebene der Schüler\*innen

Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele
Integration in den Arbeitsmarkt	Bewerbungshilfen/ Bewerbungstrainings	Gemeinsam Bewerbungen verfassen
Begleitung Übergang Schule - Beruf	Trainings zur Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch	Rollenspiele Berufsberatungstage mit der AfA
Förderung der Ausbildungsreife	Beratungen	Praktika vermitteln
Anregung, BuT-Leistungen in Anspruch zunehmen	Kooperationen	Besuch Jobbörsen Hilfe beim Ausfüllen von BuT-Anträgen  Kooperation mit den entsprechenden Leistungsabteilungen (BuT-Antragsarbeit)

### 7.5.2 Handlungsfeld auf der Ebene der Eltern/Personensorgeberechtigten

Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele
Anregung der Eltern und Personensorgeberechtigten, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch zu nehmen	Beratung Infoveranstaltungen Informationsmaterial	Teilnahmen an „Tagen der offenen Tür“  Teilnahme an Elternsprechtagen  Einzelberatung von Eltern und Personensorgeberechtigten  Hilfe beim Ausfüllen von BuT-Anträgen  Kooperation mit den entsprechenden Leistungsabteilungen (BuT-Antragsarbeit)

### 7.5.3 Handlungsfeld auf Ebene der Lehrkräfte

Aufgaben/Themen	Methoden/Angebote	Praxisbeispiele
Lehrkräfte und Schulleitung über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets beraten	Einzelberatung Gruppenberatung „Tür- und Angelgespräche“ Informationsmaterial	Präsentation des Bildungs- und Teilhabepakets in Lehrer*innenkonferenzen  <b>Beratung</b> für Lehrkräfte im Klassenkontext  Regelmäßige Erinnerungen durch Gespräche im Lehrer*innenzimmer  Kooperation mit den entsprechenden Leistungsabteilungen (BuT-Antragsarbeit)

## 8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Seit 2006 wird in regelmäßigen Abständen die Qualitätsanalyse NRW als ein Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Berufskollegs durchgeführt. In diesem Prozess wird die Schulsozialarbeit als wichtiger Faktor zur Ergänzung der bestehenden Strukturen und Angebote in das Bewertungsschema einbezogen.

Um die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in ihrer Qualität zu sichern und weiterentwickeln zu können, bedarf es definierter Grundsätze und Maßstäbe für ihre Bewertung. Diese, sowie geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität, sind zu entwickeln und bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierzu beabsichtigt das vorliegende Konzept einen Anstoß zu geben.

Planung und Reflexion des schulsozialarbeiterischen Handelns findet in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, Gesprächen mit Schulleitung, Klausurtagungen und Arbeitskreissitzungen statt. Diese Herangehensweise variiert von Berufskolleg zu Berufskolleg und ist abhängig vom Grad des wertschätzenden kollegialen Umgangs miteinander.

Eine systemische Reflexion des schulsozialarbeiterischen Handelns, die von der Regionalen Schulberatung Recklinghausen mit der Methode „Kollegiale Fallberatung“ angeboten wird, kann von den Schulsozialarbeiter\*innen genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Berufskollegs als auch die Regionale Schulberatung in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen stehen.

Um im beruflichen Alltag als Fachkraft für Schulsozialarbeit professionell, qualifiziert und handlungssicher arbeiten zu können, bedarf es eines themenspezifischen Fachwissens, eines persönlichen „Kompetenzrepertoires“, kollegialen Austauschs in der eigenen Profession sowie einer systemunabhängigen Supervision. Dies ist für ein Berufskolleg dann gegeben, wenn sich die Fachkräfte durch ständige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten dem gesellschaftlichen Wandel und den damit einhergehenden Herausforderungen in ihrer Arbeit unmittelbar stellen können. Im Jahr 2021 haben bereits mehrere Supervisionstermine stattgefunden.

Dieses Rahmenkonzept erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern regt zur gezielten Weiterentwicklung an.

## 9. Schulsozialarbeit - Ausblick

Die Schulsozialarbeit hat den integralen Weg in das Schulleben gefunden und leistet einen ergänzenden und spezifischen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags eines Berufskollegs. Mit dem „Arbeitskreis Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Recklinghausen“ ist seit über 20 Jahren eine wichtige Austausch- und Kooperationsplattform geschaffen worden, die Themen der Schulsozialarbeit effektiv in Richtung der Schulleitungen und dem Schulträger transportiert. Der Arbeitskreis wird aktuell nach außen hin durch einen Koordinator (Schulsozialarbeiter mit 5 Std./Wo. freigestellt) und zwei Sprecher\*innen vertreten.

Um die Qualität und Wirksamkeit von Schulsozialarbeit weiterhin zu optimieren gilt es, sowohl die bisherige Entwicklung im System Schule als auch die Einbindung in regionale Bildungsnetzwerke zu intensivieren und voranzutreiben.

Als eine fachbezogene Anlaufstelle für die Fachkräfte für Schulsozialarbeit könnte eine hauptamtliche „Kordinierungsstelle für Schulsozialarbeit“ in Anbindung an die Kreisverwaltung sinnstiftend sein. Hier könnten sich die Schulsozialarbeiter\*innen fachlichen Rat und Unterstützung einholen. Gleichzeitig würde mit dieser Ressource eine spürbare Entlastung und Optimierung bei der Organisation von Fachtagungen, Arbeitskreissitzungen und ebenso bei der bisher nur in Ansätzen betriebenen Öffentlichkeitsarbeit etc. erbracht werden. Diese Aufgaben sind derzeit eingebettet in den Arbeitsalltag und beruhen auf dem zusätzlichen Engagement einiger Fachkräfte, obwohl hier eine sichere und verlässliche Zuständigkeitserklärung mit entsprechendem Zeitbudget erforderlich wäre.

Eine personelle sowie fachliche Unterstützung könnte des Weiteren bewirken, zusätzliche weiterführende Angebote an den Berufskollegs zu schaffen und gleichzeitig die Qualität der Schulsozialarbeit voranzubringen. Dies könnte zum Beispiel durch schulformübergreifende Arbeitskreise, Qualitätszirkel (Vergleich Stadt Dortmund) und Netzwerkarbeit auch innerhalb des Kreises Recklinghausen erreicht werden.

Dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, zeigt aktuell die Einbindung von Vertreter\*innen der Schulsozialarbeit in Gremien des Kreises zu Themen wie Bildung, Gesundheit und Inklusion und die Vernetzung mit dem Bildungsbüro des Kreises.

Als einen weiteren Ausblick kann das Vorhaben gesehen werden, Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Berufskollegs in ihren Absichten und Wirkungsweisen wissenschaftlich begleiten zu lassen.

Die aktuelle Entwicklung mit einer Verankerung der Schulsozialarbeit im Jugendhilfegesetz sichert Schulsozialarbeit nachhaltig ab und gibt den Fachkräften eine Orientierung bzgl. der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit und enthebt sie somit individuellen Bedingungen und Einzelentscheidungen. Die gesetzliche Absicherung ist eine wichtige Grundlage für die weitere Etablierung und die fachliche sowie inhaltliche Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit.

## Anhang

### Rechtliche Grundlagen

#### SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende

- **§§ 28ff SGB II** Bildung und Teilhabe

#### SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

- **§§ 1 SGB VIII**  
Recht auf Erziehung
- **§ 8a SGB VIII:**  
**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- **§ 11 SGB VIII**  
**Jugendarbeit;** § 11 Jugendarbeit des SGB VIII beschreibt die schulbezogene Jugendarbeit. Hier sind die freizeitpädagogischen Ansätze und eher präventiv angelegte Konzepte zuzuordnen.
- **§ 13 SGB VIII**  
**Jugendsozialarbeit;** § 13 SGB VIII beschreibt den Anspruch junger Menschen auf sozialpädagogische Hilfsangebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen. Die Hilfsangebote sollen ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- **§ 13a SGB VIII**  
**Schulsozialarbeit** umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.
- **§ 14 SGB VIII**  
**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**
- **§ 16 SGB VIII**  
**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**
- **§ 79 SGB VIII**  
**Gesamtverantwortung**
- **§ 79a SGB VIII**  
**Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**

- **§ 81 SGB VIII**  
**Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen**

## **SGB XII – Sozialhilfe**

- **§§ 34 ff SGB XII: Bildung und Teilhabe**

## **Schulgesetz NRW (SchulG)**

- In **§ 58** Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind die pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst genannt. Sie wirken bei der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. Sofern Schulsozialarbeitskräfte der Jugendhilfe an Schule arbeiten, ist die Schule nach **§ 5** SchulG beauftragt, in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partner\*innen zusammenarbeiten.

## **Erlasse und Verordnungen**

- **Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (2008)**  
Dieser Erlass beschreibt die Aufgaben und den Einsatz von Fachkräften für Sozialarbeit im Schuldienst Nordrhein-Westfalens.
- **Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Multiprofessionelle Teams“)** (RdErl. 21-13 Nr. 6) (PDF, 390 KB)  
Multiprofessionelle Teams im Sinne des Erlasses setzen sich aus verschiedenen Professionen zusammen. Dazu zählen Lehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit sowie Erzieher\*innen.
- **Arbeitshilfe: Bildungs- und Teilhabepaket (PDF 2,7 MB)**  
Der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 07.07.2011 regelt den Einsatz von Fachkräften der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 6a ff. BKGG) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten.

## Weitere gesetzliche Grundlagen

### Ausführungsgesetz zum KJHG

Das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes konkretisiert die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Aufgaben nach §§ 11 - 14 SGB VIII

### Kinderschutz in Schule

Schulen haben gegenüber den Schüler\*innen einen besonderen Schutzauftrag. Unter **§42 Abs. 6 SchulG NRW** und im Bundeskinderschutzgesetz wird Näheres geregelt.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben zahlreiche **Regelungen zur Schweigepflicht, zum Datenschutz und zum Zeugnisverweigerungsrecht** zu beachten:

- **§ 35 SGB I**  
Sozialgeheimnis
- **§ 8 Abs. 3 SGB VIII**  
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- **§ 61 SGB VIII**  
Anwendungsbereich
- **§ 65 SGB VIII**  
Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe
- **§ 67 b Abs. 2 SGB X**  
Zulässigkeit der Datenverarbeitung und Datennutzung (Schweigepflicht)
- **§ 34 StGB**  
Rechtfertigender Notstand
- **§ 138 StGB**  
Nichtanzeige geplanter Straftaten
- **§ 203 StGB**  
Verletzung von Privatgeheimnissen

Fachkräfte der Schulsozialarbeit können von den Erziehungsberechtigten oder im besonderen Fall vom Kind von der Schweigepflicht entbunden werden. Zu beachten ist: *„Pauschale Schweigepflichtentbindungen sind unwirksam, weil sich eine Einwilligung auf konkrete Daten und bestimmte oder zumindest bestimmbare Personen beziehen muss.“*  
(Lehmann 2016, S. 332)